

## ZEHNTER NACHTRAG VOM 20. MAI 2022

### ZUM REGISTRIERUNGSFORMULAR DER CREDIT SUISSE AG VOM 11. JUNI 2021 UND ZU DEN IN ANNEX 1 AUFGEFÜHRTEN PROSPEKTEN

Dieser Nachtrag (der "**Zehnte Nachtrag**") vom 20. Mai 2022 ergänzt das am 11. Juni 2021 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**") gebilligte Registrierungsformular vom 11. Juni 2021 (das "**Registrierungsformular**") im Sinne von Artikel 10 (1) und Artikel 23 (5) der Verordnung (EU) 2017/1129. Dieser Zehnte Nachtrag ist der zehnte Nachtrag zum Registrierungsformular. Die in diesem Zehnten Nachtrag verwendeten, aber nicht definierten Begriffe haben die ihnen im Registrierungsformular zugewiesene Bedeutung.

Dieser Zehnte Nachtrag ergänzt das Registrierungsformular und sollte in Verbindung mit dem Registrierungsformular in der durch den ersten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 20. Juli 2021, den zweiten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 5. August 2021, den dritten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 29. Oktober 2021, den vierten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 12. November 2021, den fünften Nachtrag zum Registrierungsformular vom 22. Dezember 2021, den sechsten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 31. Januar 2022, den siebten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 17. Februar 2022, den achten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 29. März 2022 und den neunten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 11. Mai 2022 (zusammen die "**Bestehenden Nachträge**") ergänzten Fassung, einschliesslich der durch Verweis darin einbezogenen Dokumente, gelesen werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen (a) einer in diesem Zehnten Nachtrag enthaltenen Aussage oder einer durch Verweis mittels dieses Zehnten Nachtrags in das Registrierungsformular einbezogenen Aussage oder Information, und (b) einer im Registrierungsformular in der durch die Bestehenden Nachträge ergänzten Fassung enthaltenen oder durch Verweis darin einbezogenen Aussage oder Information und/oder (c) einer in den in Annex 1 aufgeführten Prospekten enthaltenen oder durch Verweis darin einbezogenen Aussage oder Information, sind die Aussagen oder Informationen gemäss (a) massgeblich.

Dieser Zehnte Nachtrag wurde erstellt, um den Abschnitt mit der Überschrift "*Allgemeine Informationen – 2. Rating*" (Seiten 38 bis 40) zu aktualisieren.

#### **Änderungen des Abschnitts mit dem Titel "*Allgemeine Informationen – 2. Rating*" des Registrierungsformulars**

Am 16. Mai 2022 hat S&P Global Ratings Europe Limited das Emittentenrating der CS von "A+" auf "A" abgesenkt. Am 18. Mai 2022 hat Fitch Ratings Limited das langfristige Emittentenausfallrating der CS von "A" auf "A-" abgesenkt.

Der Abschnitt mit dem Titel "*Allgemeine Informationen – 2. Rating*" ab Seite 38 des Registrierungsformulars wird hiermit wie folgt geändert und neu gefasst:

Die in diesem Registrierungsformular angegebenen Ratings der CS wurden von S&P Global Ratings Europe Limited ("**S&P**"), Fitch Ratings Limited ("**Fitch**") und Moody's Investors Service Ltd. ("**Moody's**") vergeben.

Der CS wurde von S&P ein Emittentenrating von "A", von Fitch ein langfristiges Emittentenausfallrating von "A-" und von Moody's ein Emittentenrating von "A1" zugewiesen.

*Erläuterung der Ratings zum Datum dieses Registrierungsformulars:*

"A" von S&P: Ein Schuldner mit einem "A" Rating weist eine starke Fähigkeit zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen auf, ist allerdings anfälliger für nachteilige Änderungen der Gegebenheiten und wirtschaftlichen Bedingungen als ein in höheren Kategorien eingestufte Schuldner. (Quelle: [www.standardandpoors.com](http://www.standardandpoors.com))

"A-" von Fitch: Ein "A" Rating steht für die Erwartung eines geringen Kreditrisikos. Die Fähigkeit zur Zahlung finanzieller Verpflichtungen wird als stark erachtet. Diese Fähigkeit kann allerdings anfälliger für ungünstige geschäftliche oder wirtschaftliche Bedingungen sein als dies bei höheren Ratings der Fall ist. Der Zusatz "-" verdeutlicht relative Unterschiede in der Ausfall- oder Einziehungswahrscheinlichkeit von Emissionen. (Quelle: [www.fitchratings.com](http://www.fitchratings.com))

"A1" von Moody's: Mit "A" von Moody's eingestufte Verbindlichkeiten werden als mit einem geringen Kreditrisiko behaftete Verbindlichkeiten betrachtet, die der „oberen Mittelklasse“ zugerechnet werden; der Zusatz 1 weist darauf hin, dass die jeweiligen Verbindlichkeiten zum oberen Bereich ihrer jeweiligen Rating-Kategorie gehören.

S&P hat ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (der „EWR“) und ist nach der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „**CRA-Verordnung**“) registriert. Fitch und Moody's haben ihren Sitz im Vereinigten Königreich (UK) und sind nach der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der Form, in der diese kraft des britischen Gesetzes über den Austritt aus der Europäischen Union von 2018 (*European Union (Withdrawal) Act 2018*) Bestandteil des Rechts des Vereinigten Königreichs geworden ist (die „**UK CRA-Verordnung**“), registriert.

Für der Regulierung in der Europäischen Union unterliegende Anleger ist es in der Regel nach der CRA-Verordnung unzulässig, im EWR für aufsichtsrechtliche Zwecke Ratings zu verwenden, es sei denn, ein solches Rating wird von einer Ratingagentur vergeben, die ihren Sitz im EWR hat und gemäss der CRA-Verordnung registriert ist (und diese Registrierung wurde nicht zurückgenommen oder ausgesetzt), vorbehaltlich der in bestimmten Fällen geltenden Übergangsbestimmungen. Diese allgemeine Beschränkung gilt auch bei Ratings, die von Ratingagenturen in Drittländern mit Sitz ausserhalb des EWR vergeben wurden, ausser das betreffende Rating wird von einer im EWR registrierten Ratingagentur übernommen oder die das Rating vergebende betreffende Ratingagentur des Drittlandes ist gemäss der CRA-Verordnung zertifiziert (vorausgesetzt, die Übernahme bzw. Zertifizierung wurde nicht zurückgenommen oder ausgesetzt, vorbehaltlich der in bestimmten Fällen geltenden Übergangsbestimmungen). Die Liste der registrierten und zertifizierten Ratingagenturen, die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority*; die „**ESMA**“) gemäss der CRA-Verordnung auf ihrer Webseite veröffentlicht wird, gilt nicht als ausreichender Nachweis für den Status der jeweiligen in dieser Liste aufgeführten Ratingagentur, da es zwischen der Vornahme bestimmter aufsichtsrechtlicher Massnahmen gegen die jeweilige Ratingagentur und der Veröffentlichung der aktualisierten ESMA-Liste zu Verzögerungen kommen kann.

Im Vereinigten Königreich regulierte Anleger unterliegen ähnlichen Beschränkungen nach der UK CRA-Verordnung. Deshalb müssen im Vereinigten Königreich regulierte Anleger für aufsichtsrechtliche Zwecke im Vereinigten Königreich Ratings verwenden, die von einer Ratingagentur vergeben wurden, die ihren Sitz im Vereinigten Königreich hat und gemäss der UK CRA-Verordnung registriert ist. Im Falle von Ratings, die von Ratingagenturen in Drittländern mit Sitz ausserhalb des Vereinigten Königreichs vergeben werden, können diese Ratings aus Drittländern entweder (a) von einer im Vereinigten Königreich registrierten Ratingagentur übernommen werden oder (b) von einer Ratingagentur des Drittlandes vergeben werden, die gemäss der UK CRA-Verordnung zertifiziert ist. Es wird darauf hingewiesen, dass dies jeweils unter folgendem Vorbehalt steht: (a) die jeweilige Registrierung, Zertifizierung bzw. Übernahme im Vereinigten Königreich wurde nicht zurückgenommen oder aufgehoben

und (b) in bestimmten Fällen gelten Übergangsbestimmungen. Im Falle von Ratings in Drittländern gelten für einen bestimmten begrenzten Zeitraum für aufsichtsrechtliche Zwecke im Vereinigten Königreich Übergangsmassnahmen für Ratings, die schon vor 2021 bestanden, sofern die jeweiligen Bedingungen erfüllt wurden.

Ändert sich der Status der das Rating vergebenden Ratingagentur für die Zwecke der CRA-Verordnung oder der UK CRA-Verordnung, so ist es den betreffenden regulierten Anlegern unter Umständen nicht länger möglich, das Rating im EWR bzw. im Vereinigten Königreich für aufsichtsrechtliche Zwecke zu verwenden. Die von Fitch vergebenen Ratings werden von der Fitch Ratings Ireland Limited („**Fitch Ireland**“) übernommen. Die von Moody's vergebenen Ratings werden von der Moody's Deutschland GmbH („**Moody's Deutschland**“) übernommen. Fitch Ireland und Moody's Deutschland haben ihren Sitz im EWR und sind gemäss der CRA-Verordnung registriert. Moody's Deutschland und Fitch Ireland sind somit jeweils in der von der ESMA gemäss der CRA-Verordnung auf ihrer Website (unter [www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAS](http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAS)) veröffentlichten Liste der Ratingagenturen aufgeführt.

Die von S&P vergebenen Ratings werden von der S&P Global Ratings UK Limited („**S&P UK**“) übernommen. S&P UK hat ihren Sitz im Vereinigten Königreich und ist gemäss der UK CRA-Verordnung eingetragen. Somit können die von S&P vergebenen Ratings gemäss der UK CRA-Verordnung für aufsichtsrechtliche Zwecke im Vereinigten Königreich verwendet werden.

## Allgemeines

Dieser Zehnte Nachtrag wurde bei der CSSF eingereicht, und Kopien des Registrierungsformulars, der Bestehenden Nachträge und dieses Zehnten Nachtrags und der durch Verweis jeweils in das Registrierungsformular (in der um die Bestehenden Nachträge und diesen Zehnten Nachtrag ergänzten Fassung) einbezogenen Dokumente sind kostenlos (i) in elektronischer Form auf der Website der Luxemburger Börse unter [www.bourse.lu](http://www.bourse.lu) und auf der Website der CS unter: <https://www.credit-suisse.com/about-us/en/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents.html> sowie (ii) in ausgedruckter Form zu den üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Hauptsitz bei der CS am Paradeplatz 8, 8001 Zürich, Schweiz erhältlich.

Mit Ausnahme der durch Verweis in das Registrierungsformular (in der um die Bestehenden Nachträge und diesen Zehnten Nachtrag ergänzten Fassung) einbezogenen Dokumente, die auf der Website der Luxemburger Börse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) oder auf der Website der CS abrufbar sind, werden keine auf den Websites verlinkten Inhalte durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen.

Soweit in den Bestehenden Nachträgen und diesem Zehnten Nachtrag keine anderslautenden Angaben enthalten sind, haben sich seit der Veröffentlichung des Registrierungsformulars in Bezug auf die im Registrierungsformular enthaltenen Informationen keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten ergeben bzw. wurden keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten festgestellt.

In Übereinstimmung mit Artikel 23 (2a) der Verordnung (EU) 2017/1129 haben Anleger, die dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren nach Massgabe der in Annex 1 aufgeführten Prospekte bereits vor Veröffentlichung dieses Zehnten Nachtrags zugestimmt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Zehnten Nachtrags zu widerrufen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, der bzw. die in Artikel 23(1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in Bezug genommen werden, vor dem Ablauf der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. In diesem Zusammenhang sollten Anleger die CS an ihrem Hauptsitz (Paradeplatz 8, 8001 Zürich, Schweiz) kontaktieren. Die Frist für das Widerrufsrecht endet am 25. Mai 2022.

## **Verantwortlichkeitserklärung**

Die CS übernimmt die Verantwortung für das Registrierungsformular in seiner durch die Bestehenden Nachträge und diesen Zehnten Nachtrag ergänzten Fassung. Nach bestem Wissen der CS (die jede angemessene Sorgfalt hat walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die in dem Registrierungsformular (in seiner durch die Bestehenden Nachträge und diesen Zehnten Nachtrag ergänzten Fassung) enthaltenen Informationen den Tatsachen, und es wurde darin nichts ausgelassen, das sich auf die Bedeutung dieser Informationen auswirken könnte.

Dieser Zehnten Nachtrag ist nicht zur Verwendung in den Vereinigten Staaten bestimmt und darf weder in die Vereinigten Staaten versandt noch innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden, es sei denn, er ist in Angebotsdokumenten für Wertpapiere enthalten, die von der CS emittiert wurden, die in die Vereinigten Staaten versandt oder innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden können.

## **ANNEX 1 – LISTE DER PROSPEKTE, AUF DIE SICH DER NACHTRAG BEZIEHT**

1. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Renditeoptimierungs-Produkten der Credit Suisse AG vom 18. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
2. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Partizipations-Produkten der Credit Suisse AG vom 18. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
3. Wertpapierbeschreibung für die Emission durch Credit Suisse AG von Komplexen Produkten mit Mindestrückzahlungsbetrag vom 18. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
4. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Mini-Futures der Credit Suisse AG vom 24. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
5. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Warrants der Credit Suisse AG vom 24. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
6. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Fixed-Income-Produkten der Credit Suisse AG vom 23. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet